

Große Anfrage der Fraktion der CDU***Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern im Lande Bremen***

Der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren wurde 2005 durch das Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) auf den Weg gebracht. Bund und Länder haben sich dazu verpflichtet, die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren auszubauen. Ziel ist es, bis zum Jahr 2013 für mindestens 35 % der Kinder in diesem Alter einen Betreuungsplatz anbieten zu können. § 24 a SGB VIII verpflichtet örtliche Träger dazu, im Rahmen ihre Jugendhilfeplanung jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen und den aktuellen Bedarf jährlich zum 15. März zu ermitteln. Laut Berechnungen von Herrn Professor Blandow von der Universität Bremen lag der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen im Juni 2007 bei ca. 7041 Plätzen.

Der angestrebte Ausbau im Bereich der Kindertagesbetreuung beschränkt sich jedoch nicht nur auf Kinder im Alter von unter drei Jahren; die Weiterentwicklung und Verbesserung der frühkindlichen Bildung sowie die Ausweitung der Betreuungszeiten für alle Kinder spielen parallel zum Ausbau der Kindertagesbetreuung im Rahmen des TAG in nahezu allen Bundesländern eine wichtige Rolle.

Um die oben genannten Vorhaben zu realisieren, bedarf es neben erheblichen finanziellen Anstrengungen seitens der Bundesländer auch einer bedarfsgerechten Personalplanung, um sicherzustellen, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung nicht durch einen Mangel an qualifizierten Fachkräften gebremst wird. Der Erfolg des Ausbaus der Kindertagesbetreuung hängt sowohl qualitativ als auch quantitativ maßgeblich davon ab, inwieweit die Bundesländer einem befürchteten Fachkräftemangel rechtzeitig entgegenwirken.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Fachkräfte (bitte Aufteilung nach Qualifizierung) arbeiten im Lande Bremen derzeit in den Kindertageseinrichtungen (Kitas) (bitte Aufteilung nach Voll- und Teilzeitkräften)?
2. Wie hoch liegt der zusätzliche Bedarf an Fachkräften, der sich durch den Ausbau der Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren bis 2013 ergibt?
3. Wie hoch liegt der zusätzliche Bedarf an Fachkräften, der sich aufgrund neuer Schwerpunktsetzungen (Ausbau von Betreuungszeiten, frühkindliche Bildungsmaßnahmen etc.) im Bereich der Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und aufgrund des Eintritts von Fachkräften in den Ruhestand bis 2013 ergibt?
4. Rechnet der Senat bis zum Jahr 2013 mit einem Mangel an qualifizierten Fachkräften? Wenn ja, wie beabsichtigt der Senat diesem Mangel entgegenzutreten?
5. Wie hoch liegt der Anteil an Kita-Fachkräften, die befristete Arbeitsverträge haben?
6. Wie sieht die derzeitige Altersstruktur des in den Kitas tätigen Personals aus?
7. Wie viele Fachkräfte werden bis zum Jahr 2013 das Rentenalter erreicht haben?

8. Wie viele Nachwuchskräfte befinden sich im Lande Bremen derzeit in der Ausbildung für erzieherische Berufe?
9. Welcher Anteil des derzeit in den Kitas tätigen Personals hat seine Ausbildung in einem anderen Bundesland als Bremen absolviert?
10. Beabsichtigt der Senat bis zum Jahr 2013 Kita-Fachkräfte im Umland von Bremen anzuwerben?
11. Reichen die in Bremen vorgehaltenen Ausbildungskapazitäten, um den steigenden Bedarf an erzieherischen Fachkräften zu decken?

Sandra Ahrens, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU